

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2005;
- Kenntnisnahme Liste C/2005 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste C/2005 gemäß § 100 g Abs. 1 HGO bewilligten
über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	1.836.933,58 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von	178.724,90 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2001 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ können überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehrausgaben und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Vermögenshaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste C/2005 in seiner Sitzung am 10.07.2006 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister